

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)
Fotoatelier Christian Buck (Schatten Licht Farbe)
Stand 01.01.2015

I. Allgemeines

1. Die nachfolgenden AGB gelten für alle dem Lichtbildner erteilten Aufträge. Sie gelten als vereinbart, wenn ihnen nicht in einer Frist von drei Tagen widersprochen wird.
2. "Lichtbilder" i. S dieser AGB sind alle vom Lichtbildner hergestellten Produkte, gleich welcher technischen Form oder Schaffensstufe sie erstellt wurden oder vorliegen. (Negative, Dia-Positive, Ausdrücke, Digital - Bilder, usw.)
Angebote behalten vier Wochen ihre Gültigkeit.

II. Urheberrecht

1. Dem Lichtbildneren steht das Urheberrecht an den Lichtbildern nach Maßgabe des Urheberrechtsgesetzes zu.
2. Die vom Lichtbildner hergestellten Lichtbilder sind grundsätzlich nur für den eigenen Gebrauch des Auftraggebers bestimmt.
Die Übertragung von Nutzungsrechten bedarf einer gesonderten Vereinbarung und Vergütung.
3. Überträgt der Lichtbildner Nutzungsrechte an seinen Werken, ist, sofern nicht ausdrücklich etwas anderes vereinbart wurde, jeweils nur das einfache Nutzungsrecht übertragen. Eine Weitergabe von Nutzungsrechten an Dritte bedarf der besonderen Vereinbarung.
4. Die Nutzungsrechte gehen erst über nach vollständiger Bezahlung des Honorars.
5. Bei der Verwertung der Lichtbilder kann der Lichtbildner, sofern nichts anderes vereinbart wurde, verlangen, als Urheber des Lichtbildes genannt zu werden. Eine Verletzung des Rechts auf Namensnennung berechtigt den Lichtbildner zum Schadenersatz.

III. Vergütung, Eigentumsvorbehalt

1. Für die Herstellung der Lichtbilder wird ein Honorar als Stundensatz, Tagessatz oder vereinbarte Pauschale zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer berechnet; Nebenkosten (Reisekosten, Modellhonorare, Spesen, Requisiten, Materialkosten, etc.) sind vom Auftraggeber zu tragen.
2. Rechnungen sind innerhalb von 14 Tagen ohne Abzug zahlbar.
3. Bis zur vollständigen Bezahlung des Kaufpreises bleiben die gelieferten Lichtbilder Eigentum Urhebers.
4. Hat der Auftraggeber dem Lichtbildner keine ausdrücklichen Weisungen hinsichtlich der Gestaltung der Lichtbilder gegeben, so sind Reklamationen hinsichtlich der Bildauffassung sowie der künstlerischtechnischen Gestaltung ausgeschlossen.
Wünscht der Auftraggeber nach der Aufnahmeproduktion Änderungen, so hat er die Mehrkosten zu tragen.
5. Vom Kunden in Auftrag gegebene Gestaltungsvorschläge und Konzeptionen sind Leistungen, die zu vergüten sind.

IV.

1. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland als vereinbart, auch bei Lieferungen ins Ausland.
2. Änderungen zu diesen AGB bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.
3. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Heidelberg.